



München, 02.09.2026

Sonderauswertung zur Evaluierung von AVV, WMVZ ABG VO und ACVV

Inhalt

Vorbemerkung	2
1. Kriminalitätsentwicklung Alter Botanischer Garten mit Karl-Stützel-Platz	3
1.1. Gesamtentwicklung	3
1.2. Rauschgiftkriminalität, insbesondere Cannabis	5
1.3. Gewaltkriminalität	6
1.4. V unter Alkohol einfluss	8
1.5. Tatverdächtige unter Betäubungsmittel einfluss	10
1.6. Verstöße gegen Verbotssverordnung	11
2. Kriminalitätsentwicklung im Bereich der Alkoholverkehrsverordnung	12
2.1. Gesamtentwicklung im Geltungsbereich der AVV	12
2.2. Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	13
3. Gesamtbetrachtung	15
4. Beantwortung der aufgeführten Fragen	17

Anlage 1: Tatverdächtige im ABG unter Betäubungsmittelinfluss



Vorbemerkung

Die Landeshauptstadt München (LH M) beabsichtigt den Münchner Stadtrat im Spätherbst 2026 mit einer Verlängerung der Waffen- und Messerverbotzonenverordnung im Bereich Alter Botanischer Garten / Karl-Stützel-Platz (WMVZ ABG VO), der Alkoholverbotsverordnung im Bereich des Hauptbahnhofs (AVV) sowie der Alkohol- und Cannabiskonsum- und Mitführverbotsverordnung (ACVV) zu befassen. Hierbei soll über eine Verlängerung der Verbotsverordnungen entschieden und dabei die Gültigkeitsdauer angeglichen werden.

Um dem Stadtrat die notwendige Entscheidungsgrundlage unterbreiten zu können, bittet die LH München im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben um Informationen zu den jeweiligen Deliktsbereichen mitunter auch für das Jahr 2026. Die Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat erfolgt in Form einer Beschlussvorlage. Diese wird im Münchner Ratsinformationssystem eingestellt. Sie ist somit öffentlich einsehbar.

Die Anfrage zur Sonderauswertung bzgl. der WMVZ ABG VO erreichte das Polizeipräsidium München getrennt von der Anfrage zur AVV und ACVV. Aufgrund der zahlreichen und engen thematischen Bezüge, erlauben wir uns in einer Auswertung zu beiden Anfragen Stellung zu beziehen.

Zur Vorbereitung der Beschlussvorlage sind entsprechende Auswertungen für den Alten Botanischen Garten (einschl. Karl-Stützel-Platz) und des Hauptbahnhofumfeldes erforderlich.

Da beim Erlass von Verordnungen nach Art. 30 LStVG die Deliktzahlen auch in Relation mit dem Stadtgebiet zu setzen sind, ist neben diesen kleinräumigen Auswertungen zusätzlich eine für die Öffentlichkeit geeignete Auswertung der Kriminalitätslage für das Jahr 2026 für das gesamte Stadtgebiet München erforderlich.

Vor diesem Hintergrund und der ordnungs- und sicherheitspolitischen Bedeutung der zurückliegenden und gegenwärtigen Entwicklungen hat das Polizeipräsidium München eine Sonderauswertung erstellt. Im Rahmen aufwändiger, teils manueller Auswerteschritte wurde zur Erstellung der Sonderauswertung sowohl auf polizeiliche Lageerkenntnisse als auch auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zurückgegriffen. Die Sonderauswertung gibt die polizeilichen Erkenntnisse zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt wieder und kann (teilweise) Änderungen unterliegen.

Die Sonderauswertung ist für die Öffentlichkeitsarbeit freigegeben.

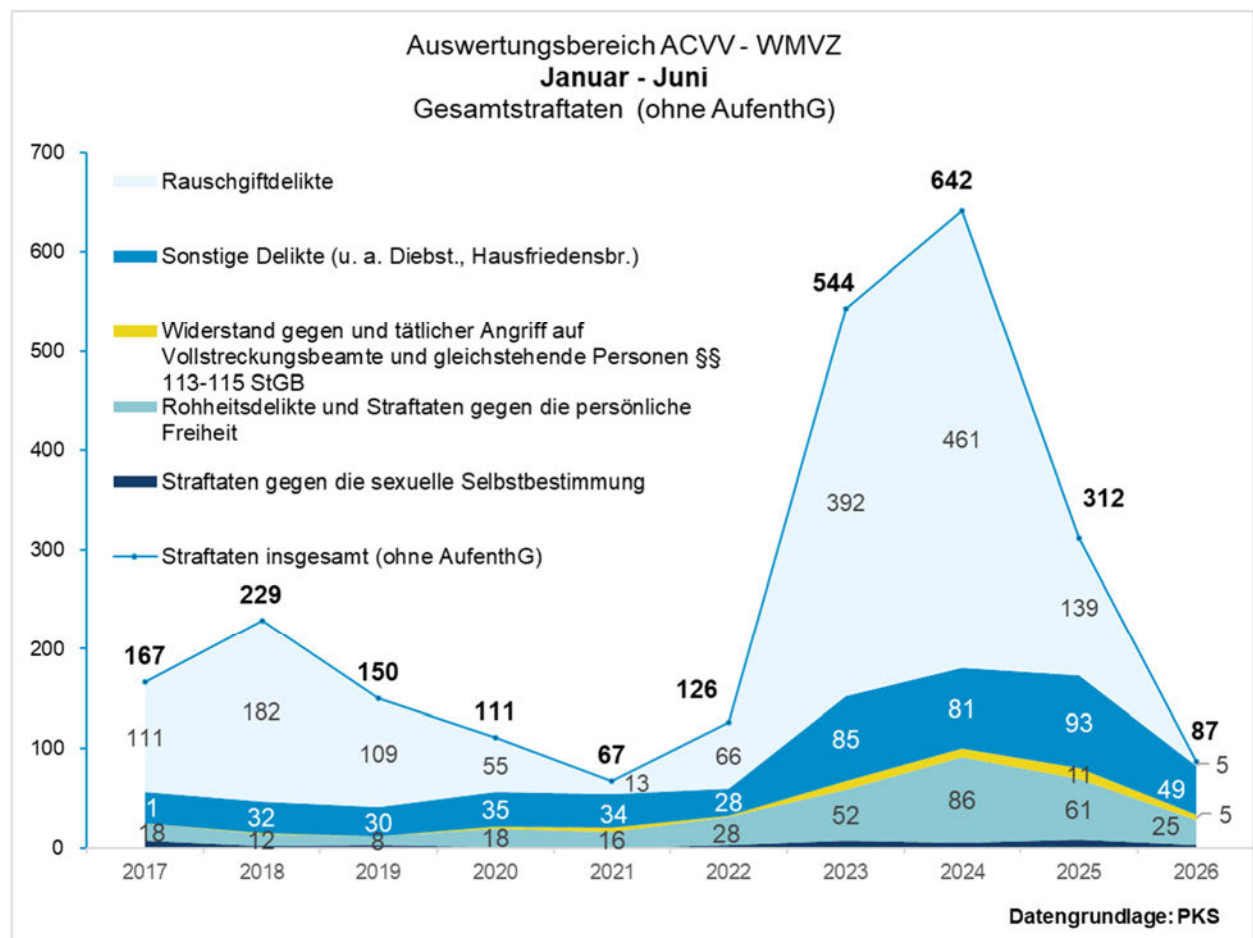
1. Kriminalitätsentwicklung Alter Botanischer Garten mit Karl-Stützel-Platz

Zur Analyse der Sicherheitslage im Bereich des Alten Botanischen Gartens wurde neben dem **Alten Botanischen Garten (ABG)** auch der am westlichen Ende befindliche **Karl-Stützel-Platz (KSP)** einbezogen und der Gesamtbereich als Basis für die Entwicklung der Gesamtstraftaten verwendet. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass ABG und KSP als städtebauliches Ensemble zu betrachten sind. Soweit nicht anders ausgewiesen beziehen sich Zahlen in Klammern jeweils auf den Vorjahreszeitraum.

Um die Daten mit dem Bereich der Landeshauptstadt München vergleichen zu können, sind die Auswertungen des Jahres 2026 (und dem jeweiligen Vergleichszeitraum der Vorjahre) für die LH München ebenso in diesen Abschnitt eingeflossen.

1.1. Gesamtentwicklung

1.1.1. Januar - Juni 2026





Die **Gesamtkriminalität** im Bereich des ABG stieg bis ins Jahr 2024 auf jährlich 642 Delikte. Seit der Einführung der Verbotszonen wird ein starker Rückgang der Delikte verzeichnet. In den ersten sechs Monaten 2026 wurden 87 Delikte gemeldet.

Dies entspricht einem Rückgang um 225 Fälle bzw. -72,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Von der Gesamtmenge der Straftaten entfällt der größte Teil auf sonstige Straftaten wie Diebstähle und Hausfriedensbrüche.

In der Landeshauptstadt München gab es im gleichen Zeitraum folgende Entwicklung:

Landeshauptstadt München Januar - Juni 2017-2026							je 6 Monate			
Delikt	10 Jahre	5 Jahre			Vorjahr		Veränderung 2026 ggü.			2017-2026
	2017	2022			2025		2017	2022	2025 (Vorjahr)	
	in %	in %					in %	in %	in %	
Straftaten insgesamt	52.186	44.211	51.660	50.559	49.375	52.497	+0,6 % +311	+18,7 % +8.286	+6,3 % +3.122	
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	49.158	42.113	48.626	49.640	47.277	50.746	+3,2 % +1.588	+20,5 % +8.633	+7,3 % +3.469	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	507	841	874	834	2.074	1.141	+125,0 % +634	+35,7 % +300	-45,0 % -933	
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7.309	7.285	8.557	9.137	9.157	9.569	+30,9 % +2.260	+31,4 % +2.284	+4,5 % +412	
Diebstahl insgesamt	15.652	11.543	15.083	16.305	14.608	16.496	+5,4 % +844	+42,9 % +4.953	+12,9 % +1.888	
Vermögens- und Fälschungsdelikte	10.903	8.328	8.664	8.326	8.081	8.947	-17,9 % -1.956	+7,4 % +619	+10,7 % +866	
Sonstige Straftatbestände (StGB)	9.501	10.013	9.769	10.600	10.572	11.647	+22,6 % +2.146	+16,3 % +1.634	+10,2 % +1.075	

1.1.2. Januar - Dezember 2025

Im Vorjahresvergleich von **2025 auf 2024** (nach vollen 12 Monaten) lässt sich eine ähnliche Entwicklung beobachten. Die **Gesamtkriminalität** (ohne AufenthG) im Bereich des ABG ging um - 66,0 % bzw. um 848 auf 436 Fälle zurück. Hierbei liegt die Gesamtzahl der Straftaten jedoch noch um 217 Fälle bzw. 99,1 % über dem Wert von 2021 von 219 Straftaten. Den größten Anteil der Straftaten machen Rauschgiftdelikte und sonstige Delikte aus.

Im **10-Jahresvergleich** der Gesamtkriminalität befinden sich die Fallzahlen im Bereich ABG auf gleichem Niveau. 2016 wurden 441 Fälle gemeldet und im gesamten Jahr 2025 insg. 436 Fälle.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie der Diebstahls-, Vermögens- und Fälschungsdelikte haben sich unauffällig entwickelt.



1.2. Rauschgiftkriminalität, insbesondere Cannabis

1.2.1. Januar - Juni 2026

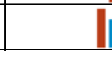
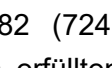
Bereich Alter Botanischer Garten (inkl. Karl-Stützel-Platz KSP)										je 6 Monate	
Januar - Juni 2017-2026											
							Veränderung 2026 ggü.				
Delikt	10 Jahre	5 Jahre			Vorjahr		2017	2022	2025 (Vorjahr)	2017-2026	
	2017	2022	2023	2024	2025	2026					
							in %	in %	in %		
ausgewählte Rauschgiftdelikte											
Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	111	66	392	461	139	5	-95,5 % -106	-92,4 % -61	-96,4 % -134		
Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	86	55	283	330	0	0	-100,0 % -86	-100,0 % -55	-		
Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	-	-	-	-	70	1	-	-	-98,6 % -69		
Straftaten gem. § 34 KCanG	-	-	-	40	117	3	-	-	-97,4 % -114		

Im Bereich des ABG ist nach sechs Monaten ein starker Rückgang der Fälle im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität festzustellen. Bei der Entwicklung der Deliktzahlen stellte die Einführung des KCanG am 01.04.2024, einen entscheidenden Faktor dar. Aufgrund des erfolgreich durchgeführten Maßnahmenpaketes konnte, nicht zuletzt durch die eingeführte Cannabisverbotszone, die Betäubungsmittelkriminalität in diesem Bereich weitgehend zurückgedrängt werden.

In der LH München entwickelten sich die Rauschgiftdelikte im gleichen Zeitraum wie folgt:

Landeshauptstadt München										je 6 Monate	
Januar - Juni 2017-2026											
Delikt	10 Jahre	5 Jahre			Vorjahr		Veränderung 2026 ggü.			2017-2026	
	2017	2022	2023	2024	2025	2026	2017	2022	2025 (Vorjahr)		
	in %	in %	in %								
ausgewählte Rauschgiftdelikte											
Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	4.609	3.557	5.015	3.712	1.973	2.109	-54,2 % -2.500	-40,7 % -1.448	+6,9 % +136		
Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	2.674	2.236	3.116	2.050	0	0	-100,0 % -2.674	-100,0 % -2.236	-		
Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	-	-	-	-	229	148	-	-	-35,4 % -81		
Straftaten gem. § 34 KCanG	-	-	-	118	553	339	-	-	-38,7 % -214		

1.2.2. Januar - Dezember 2025

Bereich Alter Botanischer Garten (inkl. Karl-Stützel-Platz KSP)							je 12 Monate			
Januar - Dezember 2016-2025										
Delikt	10 Jahre	5 Jahre			Vorjahr		Veränderung 2025 ggü.			2016-2025
	2016	2021	2022	2023	2024	2025	2016	2021	2024 (Vorjahr)	
							in %	in %	in %	
ausgewählte Rauschgiftdelikte										
Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst)	314	77	330	890	724	182	-42,0 % -132	+136,4 % +105	-74,9 % -542	
Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	251	56	281	658	355	0	-100,0 % -251	-100,0 % -56	-100,0 % -355	
Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	-	-	-	-	-	81	-	-	-	
Straftaten gem. § 34 KCanG	-	-	-	-	197	146	-	-	-25,9 % -51	

Im Ganzjahresvergleich wurden im Bereich des ABG nach zwölf Monaten 182 (724) Rauschgiftdelikte gemeldet, davon 146 (197) Straftaten nach dem KCanG. Hiervon erfüllten wiederum 81 Fälle den Tatbestand des Cannabishandels. Aufgrund der Einführung des KCanG, ist ein Vergleich mit den Fallzahlen des Cannabishandels 2024 hier nicht zielführend. Im 10-Jahresvergleich sanken die Rauschgiftdelikte von 314 auf 182 Fälle.

1.3. Gewaltkriminalität

1.3.1. Januar - Juni 2026

Bereich Alter Botanischer Garten (inkl. Karl-Stützel-Platz KSP)							je 6 Monate			
Januar - Juni 2017-2026										
Delikt	10 Jahre	5 Jahre			Vorjahr		Veränderung 2026 ggü.			2017-2026
	2017	2022	2023	2024	2025	2026	2017	2022	2025 (Vorjahr)	
							in %	in %	in %	
Gewaltkriminalität	8	13	24	49	33	6	-25,0 % -2	-53,8 % -7	-81,8 % -27	

Die Entwicklung der Fälle im Bereich der Gewaltkriminalität ist ebenfalls rückläufig und befindet sich nunmehr **auf dem Niveau von vor zehn Jahren**. Dieser Rückgang ist maßgeblich auf das gemeinsam durchgeführte Maßnahmenpaket zurückzuführen. Dabei spielte die polizeiliche Videoüberwachung, die gesteigerte Polizeipräsenz sowie die Einführung der Verbotszonen eine entscheidende Rolle. Insbesondere die WMVZ trägt dazu bei, tatbegünstigende Faktoren frühzeitig zu begrenzen, gefährliche Gegenstände aus dem Bereich fernzuhalten und polizeiliche beziehungsweise ordnungsrechtliche Kontrollen zu erleichtern.



Entwicklung der Gewaltkriminalität im Bereich der LH München:

Landeshauptstadt München Januar - Juni 2017-2026							je 6 Monate			
Delikt	10 Jahre	5 Jahre			Vorjahr		Veränderung 2026 ggü.			2017-2026
	2017	2022	2023	2024	2025	2026	2017	2022	2025 (Vorjahr)	
	in %	in %					in %	in %	in %	
Gewaltkriminalität	1.853	2.006	2.173	2.457	2.419	2.421	+30,7 % +568	+20,7 % +415	+0,1 % +2	

1.3.2. Januar - Dezember 2025

Bereich Alter Botanischer Garten (inkl. Karl-Stützel-Platz KSP) Januar - Dezember 2016-2025							je 12 Monate			
Delikt	10 Jahre	5 Jahre			Vorjahr		Veränderung 2025 ggü.			2016-2025
	2016	2021	2022	2023	2024	2025	2016	2021	2024 (Vorjahr)	
	in %	in %					in %	in %	in %	
Gewaltkriminalität	27	25	49	71	129	41	+51,9 % +14	+64,0 % +16	-68,2 % -88	

Im Ganzjahresvergleich Januar-Dezember 2025 war ein Rückgang um -68,2 % bzw. -88 auf 41 Fälle (129) registriert worden. Somit konnte die Anzahl der Gewaltdelikte um mehr als die Hälfte reduziert werden. Mit 41 Fällen liegt die Zahl der Gewaltdelikte jedoch noch +64,0 % oder +16 Fälle über dem Niveau von vor fünf Jahren.

Im **10-Jahresvergleich** stieg die Gewaltkriminalität von 27 Fällen in 2016 um +51,9 % bzw. +14 auf 41 Fälle an.



1.4. TV unter Alkoholeinfluss

Trotz umfangreicher und aufwändiger Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten ist die Aussage, ob eine Straftat alkoholbedingt stattgefunden hat, statistisch nicht belegbar. Diesbezüglich können nur Aussagen zur Anzahl aller ermittelten Tatverdächtigen (TV) sowie der Anzahl der unter Alkoholeinfluss stehenden TV bzw. deren Anteile erfolgen.

1.4.1. Januar - Juni 2026

TV unter Alkoholeinfluss										
Bereich Alter Botanischer Garten (inkl. Karl-Stützel-Platz KSP)								je 6 Monate		
Januar - Juni 2017-2026										
Delikt	10 Jahre	5 Jahre			Vorjahr		Veränderung 2026 ggü.			2017-2026
	2017	2022			2025 (Vorjahr)					
	in %	in %	in %							
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	36	8	44	51	66	9	-75,0 % -27	+12,5 % +1	-86,4 % -57	
Alkoholisierungsquote	25,5%	9,5%	14,3%	15,0%	24,1%	13,2%				
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	6	7	16	29	30	4	-33,3 % -2	-42,9 % -3	-86,7 % -26	
Alkoholisierungsquote	40,0%	50,0%	39,0%	41,4%	42,3%	16,7%				
Gewaltkriminalität	2	3	10	16	23	0	-100,0 % -2	-100,0 % -3	-100,0 % -23	
Alkoholisierungsquote	28,6%	60,0%	41,7%	40,0%	43,4%	0,0%				

Auch im Bereich der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss zeigte die Verbotsverordnung deutlich Wirkung.

Im Bereich des ABG standen von 68 (274) erfassten Tatverdächtigen der Straftaten insgesamt 9 (66) Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss. Das entspricht einem Anteil von 13,2 % (24,1 %). Von den 8 (53) Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität hatte keiner zuvor Alkohol konsumiert.

Sowohl bei den Rohheitsdelikten als auch bei der Gewaltkriminalität liegt die Alkoholisierungsquote unterhalb der Quote alkoholisierter Tatverdächtiger im gesamten Stadtgebiet. Lediglich bei den Straftaten insgesamt ist die Alkoholisierungsquote gegenüber dem restlichen Stadtgebiet noch leicht erhöht.



Zum Vergleich die alkoholisierten Tatverdächtigen und sich daraus ergebenden Alkoholisierungsquoten im gesamten Bereich der Landeshauptstadt München:

TV unter Alkoholeinfluss Landeshauptstadt München Januar - Juni 2017-2026							je 6 Monate			
Delikt	10 Jahre	5 Jahre	2023	2024	Vorjahr	2026	Veränderung 2026 ggü.			2017-2026
	2017	2022			2025		2017	2022	2025 (Vorjahr)	
	in %	in %					in %	in %	in %	
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	3.320	2.556	3.033	3.032	3.105	2.895	-12,8 %	+13,3 %	-6,8 %	
Alkoholisierungsquote	13,1%	12,0%	12,3%	12,7%	12,9%	11,5%	-425	+339	-210	
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.711	1.409	1.650	1.763	1.704	1.634	-4,5 %	+16,0 %	-4,1 %	
Alkoholisierungsquote	27,6%	23,5%	23,6%	22,8%	22,4%	20,7%	-77	+225	-70	
Gewaltkriminalität	659	554	582	703	681	639	-3,0 %	+15,3 %	-6,2 %	
Alkoholisierungsquote	32,5%	26,8%	26,6%	26,8%	26,2%	25,4%	-20	+85	-42	

1.4.2. Januar - Dezember 2025

TV unter Alkoholeinfluss Bereich Alter Botanischer Garten (inkl. Karl-Stützel-Platz KSP) Januar - Dezember 2016-2025							je 12 Monate			
Delikt	10 Jahre	5 Jahre	2022	2023	Vorjahr	2025	Veränderung 2025 ggü.			2016-2025
	2016	2021			2024		2016	2021	2024 (Vorjahr)	
	in %	in %					in %	in %	in %	
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	83	52	62	93	123	97	+16,9 %	+86,5 %	-21,1 %	
Alkoholisierungsquote	21,2%	32,1%	18,5%	15,8%	18,2%	25,8%	+14	+45	-26	
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	32	31	38	41	59	47	+46,9 %	+51,6 %	-20,3 %	
Alkoholisierungsquote	68,1%	60,8%	61,3%	36,9%	36,0%	48,0%	+15	+16	-12	
Gewaltkriminalität	25	14	19	28	29	30	+20,0 %	+114,3 %	+3,4 %	
Alkoholisierungsquote	71,4%	51,9%	65,5%	41,2%	31,5%	46,9%	+5	+16	+1	
Alkoholisierungsquote im Bereich der LH München										
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	15,6%	11,4%	14,0%	14,2%	14,0%	13,8%				
Alkoholisierungsquote	33,6%	22,4%	26,0%	25,4%	24,2%	23,6%				
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	38,5%	27,2%	29,3%	28,3%	27,8%	27,9%				
Alkoholisierungsquote										

Im 10-Jahresvergleich lässt sich feststellen, dass sich vor Allem bei den Rohheitsdelikten und der Gewaltkriminalität die Alkoholisierungsquote der Tatverdächtigen stark verringerte. Der erneute Anstieg der Alkoholisierungsquote von 2024 auf 2025, zeigt jedoch die ständige Dynamik der Situation und verdeutlicht weiterhin die nach wie vor große Bedeutung der AVV.



1.5. Tatverdächtige unter Betäubungsmiteleinfluss

Ähnlich wie bei Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten die Aussage, ob eine Straftat aufgrund des Konsums oder in Verbindung mit Betäubungsmitteln stattgefunden hat, statistisch nicht belegbar. Diesbezüglich können nur Aussagen zur Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen (TV) sowie der Anzahl der hier unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln (nicht nur Cannabis) stehenden TV erfolgen.

1.5.1. Januar - Juni 2026

TV unter Betäubungsmiteleinfluss										
Bereich Alter Botanischer Garten (inkl. Karl-Stützel-Platz KSP)								je 6 Monate		
Januar - Juni 2017-2026										
Tatverdächtige	10 Jahre	5 Jahre	2023	2024	Vorjahr	2026	Veränderung 2026 ggü.			2017-2026
	2017	2022			2025		2017	2022	2025 (Vorjahr)	
	in %	in %			in %		in %	in %	in %	
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	141	84	308	340	274	68	-51,8 % -73	-19,0 % -16	-75,2 % -206	
zur Tatzeit unter Betäubungsmiteleinfluss	38	17	33	24	27	1	-97,4 % -37	-94,1 % -16	-96,3 % -26	

Für das Jahr 2026 zeichnet sich ein erheblicher Rückgang der Zahl der Tatverdächtigen unter Betäubungsmiteleinfluss ab. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass die Anzahl an alkoholisierten Tatverdächtigen und Anzahl an Tatverdächtigen, welche unter Betäubungsmiteleinfluss stehen, nur bedingt vergleichbar ist. Aufgrund der leichteren Nachweisbarkeit, wird durch Polizeibeamte bei nahezu jeder Deliktsaufnahme die Alkoholisierung der Beteiligten überprüft. Da der Nachweis über Drogeneinfluss jedoch aufwendigerer Tests bedarf, erfolgt dies in der Regel nur bei schwerwiegenderen Delikten.

1.5.2. Januar – Dezember 2025

TV unter Betäubungsmiteleinfluss										
Bereich Alter Botanischer Garten (inkl. Karl-Stützel-Platz KSP) je 12 Monate										
Januar - Dezember 2016-2025										
Tatverdächtige	10 Jahre	5 Jahre	2022	2023	Vorjahr	2025	Veränderung 2025 ggü.			2016-2025
	2016	2021			2024		2016	2021	2024 (Vorjahr)	
							in %	in %	in %	
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	392	162	336	589	674	376	-4,1 % -16	+132,1 % +214	-44,2 % -298	
zur Tatzeit unter Betäubungsmiteleinfluss	105	24	54	59	53	41	-61,0 % -64	+70,8 % +17	-22,6 % -12	

Im gesamten Jahr 2025 standen 41 (53) von 376 (674) Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln. Damit befindet sich die Anzahl unterhalb der Jahre 2024 (53) und 2023 (59) jedoch noch um 70,8 % oder 17 Tatverdächtige über dem Wert des Jahres 2021.



1.6. Verstöße gegen Verbotsverordnungen

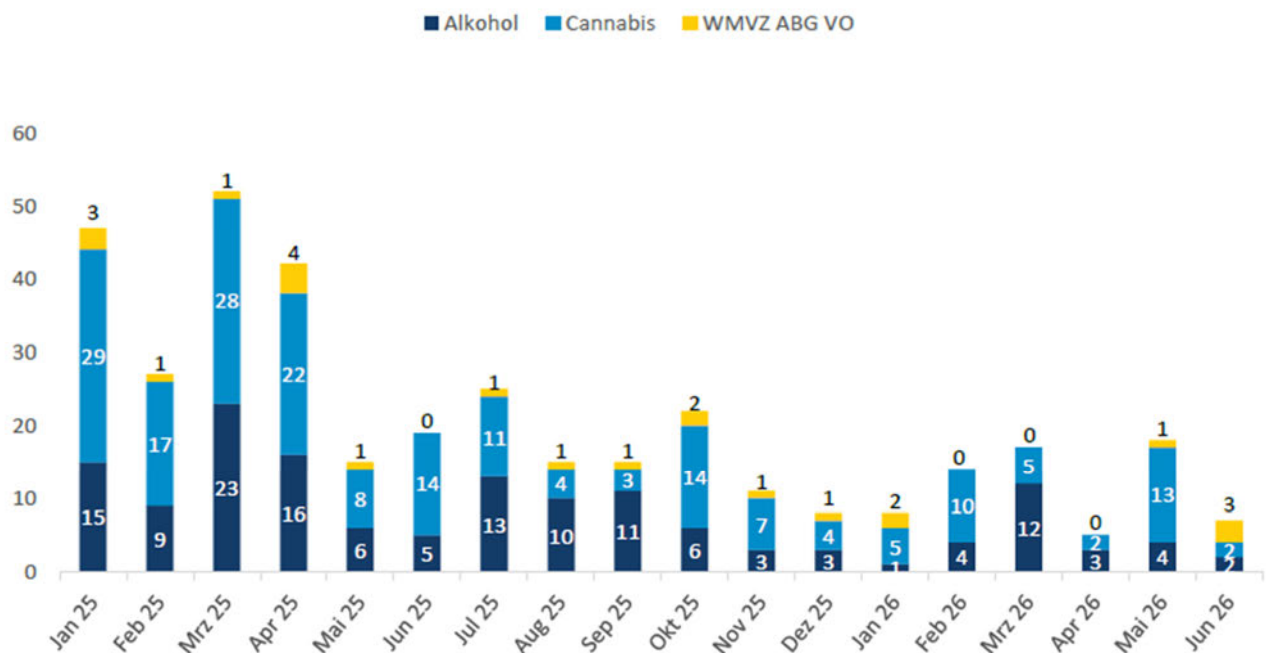
Im Betrachtungszeitraum dieser Sonderauswertung waren im Bereich des Alten Botanischen Gartens die Alkohol- und Cannabiskonsum- und Mitführverbotszonen sowie die Waffen- und Messerverbotszone in Kraft. Zur Durchsetzung dieser Verbotszonen führten Einsatzkräfte der Polizei und des Kommunalen Außendienstes Kontrollen durch und brachten Verstöße zur Anzeige.

Allein durch Beamte der Polizei wurden seit dem 01.01.2025 insg. 367 Ordnungswidrigkeitenanzeigen nach dem LStVG gefertigt:

OWI-ANZEIGEN VERBOTSZONEN ABG (DURCH POLIZEI FESTGESTELLT)

2025 298

2026 69



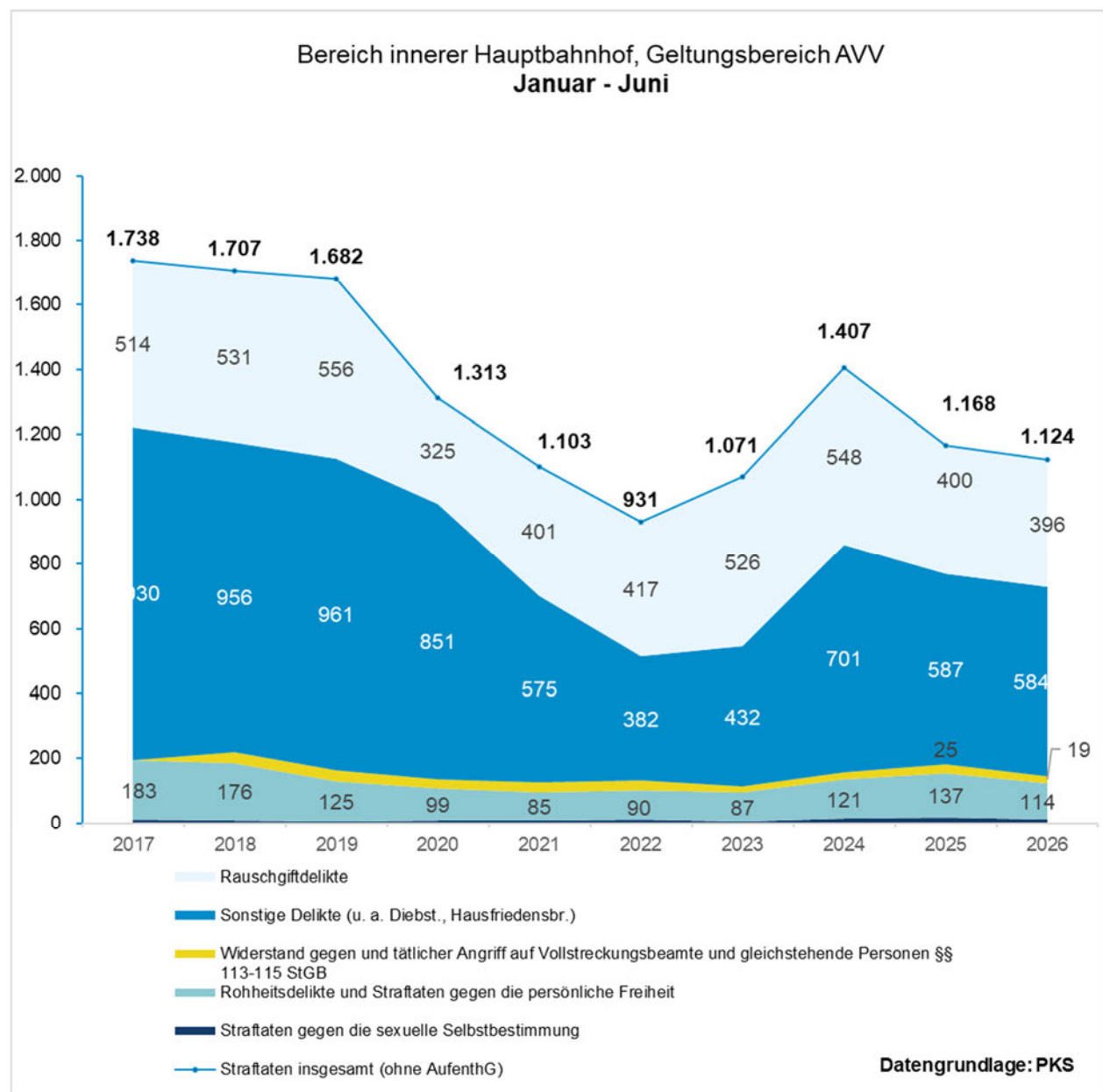
Obwohl die festgestellten Verstöße im Zusammenhang mit Cannabis rückläufig sind, lassen sich nach wie vor entsprechende Verstöße feststellen. Hieran lässt sich bereits ableiten, dass der ABG nach wie vor zum Konsum von Cannabis aufgesucht wird und dieser dort stattfindet. Demzufolge ist der Überwachungs- und Sanktionierungsdruck bis auf Weiteres zwingend erforderlich, um die Situation vor Ort auch langfristig zu stabilisieren.

2. Kriminalitätsentwicklung im Bereich der Alkoholverbots Verordnung

Aus polizeilicher Sicht, kann der Geltungsbereich der AVV nicht losgelöst vom restlichen inneren Bahnhof betrachtet werden. Demzufolge wurden in der folgenden Auswertung Fälle, welche sich im Inneren des Bahnhofs ereigneten, miterfasst. Um jedoch möglichst nah an der geforderten Auswertung zu sein, wurden Fälle der Bundespolizei ausgelassen.

2.1. Gesamtentwicklung im Geltungsbereich der AVV

2.1.1. Januar bis Juni 2026





Die **Gesamtkriminalität** im Bereich der AVV stieg bis ins Jahr 2024 auf 1407 Delikte. Seitdem lässt sich, ähnlich der Entwicklung im ABG, ein Rückgang der Delikte verzeichnen.

In den ersten sechs Monaten 2026 wurden 1.124 Delikte gemeldet. Dies entspricht einem Rückgang um 44 Fälle bzw. -3,8% gegenüber dem Vorjahr. Von der Gesamtmenge der Straftaten entfällt der größte Teil auf Rauschgiftdelikte sowie auf sonstige Straftaten, Diebstähle und Hausfriedensbrüche.

2.1.2. Januar bis Dezember 2025

Im Vorjahresvergleich von 2025 mit 2024 auf Basis voller 12 Monate, lässt sich diese Entwicklung ebenfalls bestätigen. Die Gesamtkriminalität (ohne AufenthG) im Bereich der AVV und des Hauptbahnhofgebäudes ging um - 3,9 % bzw. um 92 auf 2.261 (2.353) Fälle zurück. Hierbei liegt die Gesamtzahl der Straftaten jedoch deutlich unter dem Wert von 2016 von 4.061. Den größten Anteil der Straftaten machen Rauschgiftdelikte und sonstige Delikte aus.

Im Langzeitvergleich befindet sich die Anzahl der Fälle seit 2019 auf einem gleichbleibenden Niveau. Gegenüber 2016 reduzierten sich besonders die Rohheitsdelikte von 534 auf 273 Fälle (- 48,9% bzw. 261 Fälle). Ebenso verringerte sich die Anzahl der Gewaltdelikte von 170 auf 82 Fälle (-51,8 % bzw. 88 Fälle).

In Deliktsbereichen wie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Diebstahls-, Vermögens- und Fälschungsdelikte gibt es keine besonderen Schwankungen.

2.2. Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

2.2.1. Januar bis Juni 2026

TV unter Alkoholeinfluss Bereich AVV Januar - Juni 2017-2026										je 6 Monate
Delikt	10 Jahre	5 Jahre	2023	2024	Vorjahr		Veränderung 2026 ggü.			2017-2026
	2017	2022			2025	2026	2017	2022	2025 (Vorjahr)	
	in %	in %					in %	in %	in %	
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	243	91	93	125	127	115	-52,7 % -128	+26,4 % +24	-9,4 % -12	
Alkoholisierungsquote	19,1%	12,0%	10,5%	12,0%	14,5%	13,1%				
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	94	35	34	38	39	44	-53,2 % -50	+25,7 % +9	+12,8 % +5	
Alkoholisierungsquote	63,9%	46,1%	42,5%	35,2%	31,2%	40,7%				
Gewaltdelinquenz	36	15	16	18	14	21	-41,7 % -15	+40,0 % +6	+50,0 % +7	
Alkoholisierungsquote	62,1%	44,1%	51,6%	36,7%	29,2%	46,7%				



Die Alkoholisierungsquote von Tatverdächtigen im Bereich der AVV befindet sich, bei Straftaten insgesamt, in den letzten fünf Jahren auf gleichbleibendem Niveau.

Im ersten Halbjahr 2026 konsumierten 115 (127) Tatverdächtige vor der Tatbegehung Alkohol. Bei den Rohheitsdelikten liegt die Alkoholisierungsquote mit 40,7% deutlich über dem Wert der restlichen Landeshauptstadt München von 20,7 % (siehe 2.6.2). Bei der Gewaltkriminalität zeichnet sich ein ähnliches Bild ab.

Im 10-Jahresvergleich reduzierte sich die Alkoholisierungsquote besonders bei den Rohheitsdelikten und der Gewaltkriminalität signifikant. Diese positive Entwicklung ist insbesondere auch auf die AVV zurückzuführen.

2.2.2. Januar bis Dezember 2025

TV unter Alkoholeinfluss Bereich AVV Januar - Dezember 2016-2025							je 12 Monate		
Delikt	10 Jahre	5 Jahre	2022	2023	Vorjahr	2025	Veränderung 2025 ggü.		2016-2025
	2016	2021			2024		2021 in %	2024 (Vorjahr) in %	
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	525	194	174	295	226	245	+26,3 % +51	+8,4 % +19	
Alkoholisierungsquote	18,0%	12,6%	12,3%	14,6%	13,4%	14,4%			
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	244	58	56	60	76	75	+29,3 % +17	-1,3 % -1	
Alkoholisierungsquote	57,7%	42,6%	40,6%	39,5%	37,4%	29,1%			
Gewaltkriminalität	92	17	26	28	42	24	+41,2 % +7	-42,9 % -18	
Alkoholisierungsquote	53,8%	41,5%	48,1%	50,0%	46,2%	23,8%			
Alkoholisierungsquote im Bereich der LH München									
Straftaten insgesamt (ohne AufenthG)	13,1%	12,0%	12,3%	12,7%	12,9%	11,5%			
Alkoholisierungsquote									
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	27,6%	23,5%	23,6%	22,8%	22,4%	20,7%			
Alkoholisierungsquote									
Gewaltkriminalität	32,5%	26,8%	26,6%	26,8%	26,2%	25,4%			
Alkoholisierungsquote									

Im Jahr 2025 konsumierten 245 (226) Tatverdächtige vor der Begehung einer Tat Alkohol. Auch hier zeigt sich über zehn Jahre hinweg ein signifikanter Rückgang der Alkoholisierungsquote. Weiterhin ist die Alkoholisierungsquote im Bereich des Hauptbahnhofs und seines direkten Umfeldes (Geltungsbereich AVV) jedoch höher als die Alkoholisierungsquote von Tatverdächtigen in der übrigen Landeshauptstadt München.



3. Gesamtbetrachtung

Aus polizeilicher Sicht entwickelte sich in den Jahren nach der Corona-Pandemie das städtebauliche Ensemble Alter Botanischer Garten/Karl-Stützel-Platz zunehmend zum Kriminalitätsbrennpunkt. Erschwerend hinzu kommt die Großbaustelle am Hauptbahnhof und das direkte Umfeld, welches wie in anderen deutschen Großstädten, schon immer ein polizeilicher Arbeitsschwerpunkt ist und im Zentrum sicherheitspolitischer Diskussionen und Erwägungen steht.

Der Entwicklung im Alten Botanischen Garten wurde nach der umfassenden Lagedarstellung durch die Polizei München im Sicherheitsreport 2024, initiiert und durchgeführt von der gemeinsamen Task Force von Stadt München und Polizeipräsidium München, mit umfassenden Maßnahmen entgegengewirkt. In den oben aufgeführten Deliktszahlen spiegelt sich daher eine klare und starke Verbesserung der Sicherheitslage wider.

Ein zentraler Bestandteil dieser Maßnahmen sind weiterhin die Waffenverbotszone sowie das Alkohol-/Cannabiskonsum- und Mitführverbot. Nach wie vor werden diese Verordnungen durch intensive polizeiliche Maßnahmen begleitet. Im ersten Halbjahr 2026 führte das PP München an 73 Tagen Schwerpunkteinsätze im Bereich des ABG durch. Hierbei wurden 360 Personen kontrolliert und 49 Platzverweise erteilt. Bei diesen Schwerpunkteinsätzen bilden die Verbotsverordnungen einen entscheidenden Baustein, um gezielte Kontrollen wirkungsvoll durchzuführen und niederschwellig präventiv eingreifen zu können.

Nichts desto trotz sind die äußeren Faktoren, welche die damalige Entwicklung begünstigten, nach wie vor vorhanden. Im geografischen Kontext ist der ABG im Umfeld des Hauptbahnhofs einer der wenigen Anlaufpunkte, welcher frei verfügbare Sitzgelegenheiten aufweist. Auch aufgrund dieser Faktoren kommt es auch weiterhin zu zahlreichen Einsätzen in diesem Bereich. In der ersten Jahreshälfte 2026 wurden Polizeikräfte zu 617 Einsätzen gerufen. Dies entspricht einer Steigerung um +18,0 % bzw. +94 Einsätze im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 523.

Diese Zahlen zeigen, dass der Bereich um den ABG weiterhin ein intensives Einsatzgeschehen aufweist. Zur besseren Bewertung der Lage vor Ort, wird der ABG auch immer als ein Teil des gesamten Innenstadtbereichs betrachtet, welches im Ganzen intensiv polizeilich betreut wird. Aus diesem Gesamtblick, der sich aus Erfahrungsberichten der Beamten, Beobachtungen vor Ort, statistischen Daten und Informationen der Bevölkerung zusammensetzt, wird ein genaues Lagebild konstruiert.

Besonders in Hinblick auf die Betäubungsmittelszene konnte seit der Einführung der ACVV sowie der anderen Verbotszonen beobachtet werden, dass der Park nicht mehr als fester Aufenthalts- und Anlaufpunkt fungiert. In den zurückliegenden Jahren, sorgte eine verfestigte Drogenszene für kriminogene Faktoren sowie eine mangelnde informelle Sozialkontrolle. Zudem trat eine Vielzahl von Fällen der Begleitkriminalität auf, wie beispielsweise missglückte Betäubungsmittelverkäufe oder Beschaffungsdelikte.



Die Einführung und konsequente Durchsetzung insbesondere der ACVV sorgte dafür, dass der ABG durch diese Personen heute weitgehend gemieden wird. Hier liegt aus polizeilicher Sicht ein **entscheidender Faktor** für den Rückgang von Gewaltkriminalität und Rohheitsdelikten und ähnlichen Straftaten.

Die Verbotsverordnungen sind somit **zentraler Baustein** im Gesamtmaßnahmenbündel und wirken einer erneuten Verfestigung von Strukturen, welche in der Vergangenheit zur Verschlechterung der Sicherheitslage im ABG und dessen Umfeld führte, entgegen.

Das direkte Umfeld des Hauptbahnhofs bleibt weiterhin ein Schwerpunkt in der polizeilichen Arbeit. Auch hier wird im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes der Geltungsbereich der AVV zusammen mit dem südlichen Bahnhofsviertel intensiv polizeilich betreut. Auch hier ist die AVV ein essentieller Bestandteil, welcher dazu beiträgt, den Bereich um den Münchner Hauptbahnhof sicherer zu gestalten.

Besonders in Hinblick auf den Alten Botanischen Garten, besteht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die konkrete Gefahr, dass sich die früheren kriminellen Strukturen erneut verfestigen und damit die erreichte Verbesserung der objektiven Sicherheitslage rasch revidiert und das Sicherheitsgefühl der Menschen wieder massiv beeinträchtigt werden.

Aktuell ist der Alte Botanische Garten wieder ein Ort, der von einer wesentlich größeren Zahl von Bürgerinnen und Bürgern unbeschwert genutzt wird. Familien, ältere Menschen, Kinder, Jugendliche, spontane Besucher und Besucherinnen, Sporttreibende und Erholungssuchende halten sich dort wieder auf, ohne in demselben Maße mit den Problemen konfrontiert zu sein, die den Park zuvor belastet haben. Aus polizeilicher Sicht ist dieser aktuelle Status Quo, trotz der vorhandenen Verbote, kein Selbstläufer. Nur durch stetige Kontrollen, Videomaßnahmen und eine ständige und engmaschige Lageauswertung kann dieser aktuelle positive Zustand gehalten werden.

Hierbei stellt niemand pauschal den Konsum von Alkohol oder Cannabis unter Generalverdacht. Vielmehr geht es um die Frage, wie ein zentraler öffentlicher Raum so gestaltet werden kann, dass er dauerhaft von möglichst vielen Menschen sicher, konfliktarm und gleichberechtigt genutzt werden kann. Gleiches gilt für den Bereich der AVV rund um den Hauptbahnhof. Entsprechend dem erfolgreichen Vorgehen im Alten Botanischen Garten kann auch hier durch verschiedene Maßnahmen eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheitslage erzielt werden. Dabei ist die AVV nach wie vor von entscheidender Bedeutung.

Die inzwischen deutlich verbesserte objektive Sicherheitslage im Bereich des Alten Botanischen Gartens zeigt, welche Verbesserungen durch einen ganzheitlichen Ansatz möglich sind. Sie ist daher jedoch kein Argument für die Abschaffung der bestehenden Alkoholverbotzonen. Sie ist vielmehr ein Anlass, den erreichten Zustand sorgfältig zu sichern.



4. Beantwortung der aufgeführten Fragen

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden auch hier beide Anfragen gemeinsam beantwortet.

Wird aus polizeilicher Sicht die Weiterführung der WMVZ ABG VO, der AVV und der ACVV befürwortet? Falls ja, für welchen örtlichen und zeitlichen Geltungsbereich?

Aus polizeilicher Sicht wird die Weiterführung der Verbotszonen, aus den zuvor genannten Gründen, als wichtig und entscheidend bei der Fortführung der bereits erzielten Erfolge erachtet. Es wird zunächst ein zeitlicher Geltungsbereich von weiteren vier Jahren als zielführend empfohlen.

Besteht aus polizeilicher Sicht Einverständnis, zur Vereinheitlichung, den Geltungsbereich der WMVZ ABG VO und des Cannabiskonsum- und Mitführverbots an das Alkoholkonsum- und Mitführverbot im Alten Botanischen Garten und am Karl-Stützel-Platz anzugleichen?

Aus Sicht des Polizeipräsidiums München ist eine Vereinfachung der Arbeitsprozesse stets anzustreben. Ein Angleichen der verschiedenen Geltungsbereiche würde hierbei einen positiven Beitrag, ggf. auch in der bürgernahen Kommunikation, leisten. Aus polizeilicher Sicht stehen dieser Angleichung keine sachlichen Gründe entgegen.

gez. 
Kriminaloberrat